

Wahl eines Vertreters des Personalrates in die Betriebskommission Stadtwerke

Nach der Betriebssatzung der Stadtwerke gehören der Betriebskommission zwei Vertreter*innen des Personalrates des Eigenbetriebes an. Die Vertreter des Personalrates werden für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt. Diese beträgt regelmäßig 4 Jahre.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.06.2024 auf Vorschlag des Personalrates die Personalratsmitglieder *Tobias Freudenstein* und *Claudia Friedrich* als Vertreter*in in die Betriebskommission Stadtwerke gewählt.

Herr Tobias Freudenstein hat nunmehr mit sofortiger Wirkung sein Amt niedergelegt.

Als Nachfolger schlägt der Personalrat für die Betriebskommission *Herrn Manuel Schmelz* vor.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchzuführen. Die Stadtverordneten haben im Ergebnis nur die Wahl, den Vorschlag des Personalrates zu akzeptieren oder ihn abzulehnen. Die Möglichkeit zwischen mehreren Kandidaten*innen des Personalrates nach eigenen Kriterien auszuwählen, besteht nicht.

Wie bereits dargelegt, ist die Wahl nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Zu wählen ist somit schriftlich und geheim. Sofern niemand widerspricht, kann allerdings durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt auf Vorschlag des Personalrates das Personalratsmitglied *Manuel Schmelz* als Nachfolger für das ausgeschiedene Personalratsmitglied Tobias Freudenstein zum Vertreter in die Betriebskommission Stadtwerke.

Melsungen, 26.02.2025
I/1 Ga/Wen - 00-10-50

Der Magistrat


Boucsein
Bürgermeister